

TELMA	Band 24	Seite 221 – 227		Hannover, November 1994
-------	---------	-----------------	--	-------------------------

Naturschutzfachliche Bewertung der Hochmoore in Niedersachsen – Stand April 1994

Evaluation of Lower Saxony's raised bogs from a nature's conservation
point of view – State April, 1994

ECKHARD SCHMATZLER*)

ZUSAMMENFASSUNG

In einer naturschutzfachlichen Bewertung der 92 wichtigsten Hochmoore des Niedersächsischen Moorschutzprogramms, die aus lagerstättenkundlicher Sicht von Bedeutung sind und bisher entsprechenden Vorrang besaßen, werden auf der Basis neuer Daten, insbesondere über Flora und Fauna, Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz ausgewiesen.

Darüber hinaus werden die rechtskräftig genehmigten Abbauf Flächen sowie nach Genehmigungsstand ausgelaufene Abbauvorhaben erfaßt.

Bei der Neubewertung der Hochmoore geht es insbesondere um die landwirtschaftlich genutzten Flächen, die im bisherigen Moorschutzprogramm nicht ausreichend in die Bewertung einbezogen waren. Ziel ist es, das schutzwürdige Hochmoorgrünland zu erhalten.

Die Grundlagen der Bewertung, die Ziele des erweiterten Moorschutzes und die Flächenveränderungen gegenüber dem Moorschutzprogramm Teil I und II werden beschrieben.

SUMMARY

An evaluation of the 92 most important raised bogs out of the Lower Saxonian Peatbog-Protection Programme -- following the point of view of nature's conservation --, all of them registered as important for their economic importance before, on the base of new data on flora and fauna, is leading to a separation of areas out of the former ones to be expelled because of their recently defined importance for protection.

*) Anschrift des Verfassers: Dipl.-Ing.E.SCHMATZLER, Niedersächs.Landesamt für Ökologie - Fachbehörde für Naturschutz -, Scharnhorsstr. 1, D-30175 Hannover

Additionally, those areas which have to be left for raw materials' exploitation based on legal allowances and those where exploitation is running out have been registered.

The recent evaluation of raised bogs is mainly directed to areas of agricultural use which in the existing protection programme had not been incorporated sufficiently. The aim is to preserve the grassland worthwhile for nature's protection.

The basis for the evaluation, the aims of the enlarged peatland protection and the territorial changes against peatland protection programme I and II will be specified.

1. EINLEITUNG

Auf der Arbeitstagung der Sektionen II und V der DGMT in Gnarrenburg am 26.05.1993 wurde über die Forderungen des Naturschutzes an den künftigen Abbau von Torf berichtet (SCHMATZLER 1993). Es wurde mitgeteilt, daß das Niedersächsische Moorschutzprogramm (NIEDERSÄCHS.MINISTER FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (NMELF) 1981, 1986) aktualisiert werden soll.

Nunmehr ist von der Fachbehörde für Naturschutz im Auftrage des Niedersächsischen Umweltministeriums die naturschutzfachliche Bewertung für die wichtigsten Hochmoore Niedersachsens vorgelegt worden. Der Inhalt und Umfang dieser Neubewertung wird vorgestellt. Daneben werden aktuelle Zahlen zur bereits vollzogenen Umsetzung des Moorschutzprogramms genannt (FACHBEHÖRDE FÜR NATURSCHUTZ 1993).

2. NIEDERSÄCHSISCHES MOORSCHUTZPROGRAMM TEIL I UND II

Das Niedersächsische Moorschutzprogramm Teil I (1981) und Teil II (1986) umfaßt die lagerstättenkundlich bedeutsamsten 92 Hochmoore und eine große Zahl weiterer Hochmoore (259) sowie Kleinsthochmoore. Zur Aktualisierung wurden 2 340 km² untersucht. Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz wurden in einer Größenordnung von 1 130 km² festgestellt. Die Zielsetzung des Moorschutzprogramms ist:

- 538 km² für den Naturschutz wertvolle naturnahe Hochmoore,
- mindestens 300 km² zu renaturierende Hochmoorfläche nach industriellem Torfabbau und
- rund 150 Kleinsthochmoore

als Naturschutzgebiete zu schützen.

Dieses Ziel des Moorschutzprogramms ist gegenwärtig zu einem Drittel erreicht. Fast 300 km² meist naturnahe Hochmoorflächen, aber auch Hochmoorgrünland und einige wenige Abbauflächen als Regenerationsgebiete sind als Naturschutzgebiet geschützt. Seit 1990 sind zudem alle naturnahen Hochmoore gemäß § 28 a NNatG gesetzlich geschützt (NIEDERSÄCHS.MINISTER-PRÄSIDENT 1990).

Vom Moorschutzprogramm Teil II (1986) können rund die Hälfte der 490 km² (263 Hochmoore) erfaßten Hochmoorfläche als naturnah eingestuft werden. Werden diese ca. 25 000 ha zu den als Naturschutzgebiete ausgewiesenen Hochmoorflächen hinzugerechnet, sind heute rund 55 000 ha nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz geschützt. Weitere geschützte Flächen stellen die ehemals in Abtorfung gewesenen Flächen dar. Bis heute sind ca. 5 000 ha teilabgetorfte Flächen für eine Renaturierung hergerichtet worden.

3. NATURSCHUTZFACHLICHE BEWERTUNG DER HOCHMOORE - STAND APRIL 1994

Durch den verstärkten Hochmoorschutz als Folge des Moorschutzprogramms Teil I und II sowie die gesetzliche Unterschützstellung der Hochmoore gem. § 28 a NNatG verlagert sich der Torfabbau zunehmend auf die überwiegend kultivierten, meist als Grünland genutzten Hochmoorflächen. Das Hochmoorgrünland stellt einen eigenen, für den Naturschutz wichtigen wertvollen Lebensraum dar. Insbesondere für die Vogelwelt hat das Grünland eine herausragende Bedeutung. Hochmoorschutz darf sich nicht länger auf die naturnahen Bereiche und die Renaturierung von abgebauten Flächen beschränken sondern muß auch das umliegende landwirtschaftlich genutzte Hochmoor mit einbeziehen.

Die Bedeutung des Grünlandes auf Hochmoorstandorten wächst, da das Grünland auf Mineralböden stetig aufgrund intensiver Nutzung oder Umbruch zu Acker zurückgeht. Selbst Hochmoorgrünland wird nach starker Entwässerung ackerbaulich genutzt.

Daher wurde es notwendig, die gesamte geologisch definierte Hochmoorfläche, sei sie natürlich oder naturnah, in Abtorfung oder in landwirtschaftlicher Nutzung, aus der Sicht des Naturschutzes auf Grundlage der vorhandenen aktuellen Daten neu zu bewerten.

3.1 Die neubewerteten Hochmoore

Diese aktuelle Bewertung der Hochmoore umfaßt 92 Moore (Gesamtfläche ca. 1 890 km²). Sie baut auf den geologischen und lagerstättenkundlichen Erhebungen des Moorschutzprogramms auf und bewertet die Hochmoore flächendeckend nach ihrer heutigen Bedeutung für den Naturschutz aus landesweiter Sicht. Von den 92 untersuchten Hochmooren entfallen 88 auf Teil I und 4 auf Teil II des Moorschutzprogramms. Neu bewertet wurden damit alle lagerstättenkundlich bedeutsamen Hochmoore.

3.2 Grundlagen und Methodik der Bewertung

Grundlagen der Neubewertung der Hochmoore waren die in der Fachbehörde für Naturschutz und bei den Oberen und Unteren Naturschutzbehörden vorliegenden Daten, Kartierungen und Gebietskenntnisse. Zusätzliche Geländeerhebungen konnten nicht durchgeführt werden. Die folgenden Erfassungen und Kartierungen wurden für die Bewertung herangezogen:

- Auswertung von Daten aus dem Pflanzenarten-Erfassungsprogramm, Rote-Liste-Arten der Farn- und Blütenpflanzen 1982 - 1992. Darstellung der aus Sicht des Pflanzenartenschutzes wertvollen Bereiche.
- Auswertung der avifaunistischen Daten (Brutvögel) bis 1992 und entsprechende Darstellung der wertvollen Bereiche.
- Auswertung weiterer faunistischer Daten bis 1992 und ebenfalls Darstellung der wertvollen Bereiche.
- Auswertung der landesweiten Biotopkartierung (2.Durchgang) mit Darstellung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche.

- Auswertung der Kartierungen der besonders geschützten Biotope (§ 28 a NNatG), sofern diese von den Landkreisen bereits durchgeführt wurden.
- Auswertung der Karten der wichtigen Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften der vorliegenden Landschaftsrahmenpläne und der Landschaftsrahmenplan-Entwürfe.
- Sonstige Vorranggebiete für Natur und Landschaft wie großräumige Fördergebiete für Feuchtgrünlandentwicklung und Feuchtgebiete internationaler Bedeutung (Ramsar Konvention). (HAARMANN & PRETSCHER 1976).

3.3 Darstellung der naturschutzfachlichen Bewertung

Die Bewertung der Hochmoore wird in Text und Karten vorgelegt.

Der Textteil umfaßt Erläuterungen mit einer Liste der 92 erfaßten Hochmoore und Flächenangaben zur Abtorfung, Flächengröße der ausgewiesenen Naturschutzgebiete und der ermittelten Fläche mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz.

Die 92 Hochmoorkomplexe werden in der Topographischen Karte im Maßstab 1:25 000 (TK 25) dargestellt. Die Namensgebung, die Numerierung und die Abgrenzung folgt dem Moorschutzprogramm Teil I und II und ist damit mit diesem vergleichbar.

In den Karten dieser Bewertung sind die folgenden Inhalte dargestellt:

N a t u r s c h u t z g e b i e t e:

Die Naturschutzgebiete sind mit Stand vom Oktober 1993 dargestellt. Die Darstellung beschränkt sich nicht nur auf den Hochmoorkomplex, sondern umfaßt das tatsächlich ausgewiesene Schutzgebiet auch über den Hochmoorbereich hinaus.

F l ä c h e m i t b e s o n d e r e r B e d e u t u n g f ü r d e n N a t u r s c h u t z:

Die Fläche mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz ergibt sich aus der Zusammenfassung folgender Einzelflächen.

- Die für den Naturschutz wertvollen Bereiche des 1. und 2. Durchgangs der landesweiten Biotopkartierung,
- die besonders geschützten Biotope (§ 28 a NNatG) nach den Kartierungen der Landkreise,
- "wichtige Bereiche" für Arten und Lebensgemeinschaften bzw. "schutzwürdige Teile von Natur und Landschaft", die die Voraussetzungen des § 24 NNatG (Naturschutzgebiete) erfüllen, auf der Grundlage der vorliegenden Bewertungs- und Planungskarten der Landschaftsrahmenpläne,
- großräumige Fördergebiete für die Feuchtgrünlandentwicklung des Niedersächsischen Grünlandschutzkonzeptes,
- Feuchtgebiete internationaler Bedeutung (Ramsar Konvention),
- faunistisch bedeutsame Bereiche.

Die durch diese Flächenkategorie zusammengefaßten Kernbereiche wurden ergänzt um Flächen zur Pufferung und Vernetzung der schutzwürdigen Kernbereiche.

Bedeutung für den Naturschutz ist zu überprüfen:

Da sich die Neueinschätzung der Hochmoore auf die Auswertung der bei den Naturschutzbehörden vorliegenden Daten und Kartierungen beschränken mußte und nicht für die Gesamtflächen der Moore ausreichend wertbestimmende Daten vorliegen, ist bei Vorhaben in diesen Bereichen der Wert für den Naturschutz durch aktuelle Kartierungen zu ermitteln.

T o r f a b b a u:

Die Darstellung des Torfabbaus erfolgt nach einer Umfrage bei den Landkreisen (Untere Naturschutzbehörden) zur Situation des Torfabbaus mit dem Stichtag 31.12.92.

In den Karten werden die Flächen dargestellt, auf denen ein industrieller Torfabbau rechtskräftig genehmigt ist. In Einzelfällen ist es möglich, daß der Abbau auf der Fläche noch nicht begonnen wurde.

Weiter wurden die Torfabbauf Flächen dargestellt, auf denen die Genehmigung ausgelaufen und der Abbau beendet ist. Diese Flächen sind bzw. werden für die Folgenutzung hergerichtet.

Für alle Torfabbauf Flächen wird nach dem Abbau eine Herrichtung und Entwicklung für den Naturschutz angestrebt. Die Festlegungen für die Folgenutzung sind in den Abbaugenehmigungen präzisiert. Sofern eine landwirtschaftliche Folgenutzung festgelegt ist, soll versucht werden, diese einvernehmlich nach den Zielen des Naturschutzes zu ändern.

4. FLÄCHENVERÄNDERUNGEN GEGENÜBER DEM MOORSCHUTZPROGRAMM TEIL I UND II*)

4.1 Fläche mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz.

Bezogen auf die hier bewerteten 92 Hochmoore wurden im Moorschutzprogramm Teil I und II 37 990 ha als "Fläche mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz" ausgewiesen.

Durch die Neubewertung der 92 Hochmoore auf der Grundlage aktueller Daten wurden in dem vorliegenden Fachgutachten "Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz" im Umfang von 104 820 ha ermittelt (inklusive der Naturschutzgebietsflächen im Hochmoor).

4.2 Torfabbau

Im Rahmen des Moorschutzprogramms Teil I und II wurde eine Fläche von 29 760 ha industrieller Torfabbau ermittelt.

Nach der aktuellen Erfassung, die durch Umfragen bei den Landkreisen erfolgte, ist eine Fläche von 30 410 ha für den Torfabbau festgestellt worden. Damit ist der Umfang der Torfabbauf Flächen praktisch unverändert geblieben. An die Stelle abgetorfter Flächen, die für den Naturschutz entwickelt bzw. anderen Nutzungen zugeführt werden, sind neue Abbauf Flächen

*) Alle Flächengrößen wurden auf der TK 25 durch Planimetrieren ermittelt

getreten, überwiegend kultivierte Hochmoorflächen, die als Grünland genutzt wurden. Wegen der Langfristigkeit der Abbauverträge kann auf diesen Flächen eine deutliche Veränderung für den Naturschutz erst langfristig erwartet werden.

5. ZIELE DER NATURSCHUTZFACHLICHEN BEWERTUNG

Die Ziele des Moorschutzprogramms Teil I und II haben weiter Bestand. Insbesondere sollen die Schutzgebiete mit naturnahen Hochmoorflächen weiter ausgewiesen werden.

Für die abgetorften Hochmoorflächen ist das oberste Ziel die Einleitung der Hochmoor-Regeneration. Ist dieses Ziel nicht erreichbar, sind auch weitere bzw. Verknüpfungen mehrerer Entwicklungsziele möglich, z.B. die Renaturierung zu feuchten bis trockenen Biotoptypen auf unterschiedlichen Substraten (Hochmoor-, Niedermoor-Torf).

Die Kultivierung zur Entwicklung von Feuchtgrünland auf teilabgetorften Hochmoorflächen sollte nur in besonderen Fällen erfolgen, wird aber nicht ausgeschlossen.

Insgesamt soll diese naturschutzfachliche Bewertung die Grundlage bieten für

- die Konzeption und Unterschutzstellung von Moorschutzgebietssystemen als Naturschutzgebiete,
- die Darstellung und Begründung der Schutzwürdigkeit von Natur und Landschaft im Rahmen der Landes-, Regional- und Bauleitplanung,
- die Berücksichtigung der Naturschutzbelange im Rahmen der Prüfung der Zulässigkeit von Eingriffen.

Im Unterschied zum Moorschutzprogramm Teil I und II ist jetzt erstmals der besondere Wert der landwirtschaftlich als Grünland genutzten Hochmoorflächen herausgestellt worden. Ziel ist damit, auch im schutzwürdigen Hochmoorgrünland keinen Torfabbau mehr zuzulassen.

6. LITERATUR

- FACHBEHÖRDE FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1993): Stand der Ausweisung von Naturschutzgebieten in Niedersachsen am 31.12.92.- Inform.Naturschutz Niedersachsen. 13,2: 49-64; Hannover.
- HAARMANN, K. & PRETSCHER, P. (1976): Die Feuchtgebiete internationaler Bedeutung in der Bundesrepublik Deutschland. Lebensstätten für Wat- und Wasservogel.- Vogelkdl.Bibliothek 4: 1-102, 21 Abb., 21 Kt., 14 Tab.; Greven (Kilda).
- NIEDERSÄCHSISCHER MINISTER FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (1981): Niedersächsisches Moorschutzprogramm - Teil I -, Programm der Niedersächsischen Landesregierung zum Schutze der für den Naturschutz wertvollen Hochmoore mit näheren Festlegungen für rund drei Viertel der noch vorhandenen geologischen Hochmoorfläche in Niedersachsen vom 1. Dezember 1981.- Nds.Min.E.L.F., Mappe mit Erläut., 37 S., 82 Karten 1:25 000; Hannover.

NIEDERSÄCHSISCHER MINISTER FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (1986):
Niedersächsisches Moorschutzprogramm - Teil II - Programm der Niedersächsischen Landesregierung zum Schutz der für den Naturschutz wertvollen Hochmoore und Kleinsthochmoore vom 14. Januar 1986.- Nds.Min.E.L.F., Mappe m.Erläut., 12 S., 3 Anl. mit 29 S., Tab., Register u. Listen, 1 Übersichtskarte 1:500 000, 4 Karten 1:25 000; Hannover.

NIEDERSÄCHSISCHER MINISTERPRÄSIDENT, ALBRECHT, NIEDERSÄCHSISCHER MINISTER FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN, RITZ (1990): Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes. Vom 21. März 1990.- Nieders. GVBl. 44, Nr. 13, S. 86-90, Hannover.

SCHMATZLER, E. (1993): Forderungen des Naturschutzes an den künftigen Abbau von Torf.- Telma 23: 287-296; Hannover.

Manuskript eingegangen am 29. April 1994